



ENERGIEVISION KRITERIEN & ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.

Über uns

ENERGIEVISION IST SEIT 26 JAHREN DAS FÜHRENDE ÖKOSTROMSIEGEL IN DEUTSCHLAND.

- Ziel: **Orientierung für Verbraucher bei der Wahl von Ökostromtarifen mit Energiewendenutzen**
- Nachfrage: Verbraucherinnen und Verbraucher wollen sich an der Energiewende engagieren und beteiligen. Sie können das am einfachsten über die Wahl eines Ökostromtarifs.
- Mit der steigenden Elektrifizierung von Wärme und Verkehr nimmt der Wunsch nach Ökostrom deutlich zu.
- Der Begriff „Ökostrom“ darf seit 27.09.2026 nur noch verwendet werden, wenn er durch ein Zertifizierungssystem definiert ist.
- EnergieVision bietet den Stromanbietern eine sichere und glaubwürdige Basis für die werbliche Verwendung von „Ökostrom“ an.

Aktuelle Zahlen

- **46** zertifizierte Produkte
- **43** Anbieter +
39 Vertriebspartner
- **5,5 TWh** zertifizierte Strommenge pro Jahr

Über uns:

- als gemeinnütziger Verein im Jahr 2000 gegründet.
- Träger des Vereins sind das Öko-Institut und das Hamburg Institut



... hochwertigen Ökostrom

Ausgezeichnet werden Ökostromprodukte, deren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt und die nachweislich einen zusätzlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.

... verlässliche Erfüllung der Anforderungen des UWG

EnergieVision e.V. legt besonderen Wert auf die Erfüllung der Anforderungen des UWG. Stromanbieter müssen sich auf ihr Nachhaltigkeitssiegel verlassen können, da sie im Zweifel für UWG relevante Aussagen haften. Verbraucher schätzen die hohe Glaubwürdigkeit des Siegels.

... Transparenz

Die Zertifizierung erfolgt nach öffentlichen Kriterien und Regeln. Auch die Stromherkunft wird bis auf die Kraftwerksebene öffentlich kommuniziert. Das EnergieVision-Siegel wird jedes Jahr neu vergeben, die Einhaltung der Kriterien muss also jährlich durch unabhängige Auditoren nachgewiesen werden.

... Unabhängigkeit

Das Zertifizierungssystem und die Kriterien sind geprägt von unabhängigen Expertinnen und Experten. Das Tarifportal ist ein wichtiger Vertriebstool für Anbieter, aber streng ohne kommerzielle Einflussnahme durch Dritte, d.h. es wird in keiner Weise von Anbieterinteressen, Werbung oder Provisionen beeinflusst.

2.

Kriterien

DIE ENERGIEVISION KRITERIEN GLIEDERN SICH IN PFLICHT- UND WAHLPFLICHTKRITERIEN

Pflichtkriterien (von allen Anbietern zu erfüllen)

Beteiligungsverhältnisse
des Anbieters

Verbraucherschutz

Anforderungen an
Erzeugungsanlagen

Wahlpflichtkriterien (aus denen ausgewählt werden kann)

Energiewendenutzen durch
**Beschaffung von Strom
aus ungefördernten
Neuanlagen**

Energiewendenutzen
durch **Investition in neue
erneuerbare
Energieanlagen**

2.1

Kriterien

Pflichtkriterien

DIE PFLICHTKRITERIEN SIND DIE VERTRAUENSGRUNDLAGE IN DEN JEWEILIGEN ANBIETER

Beteiligungsverhältnisse des Anbieters

- Keine wesentlichen Beteiligungen an **Atom-, Braunkohle-, neuen Steinkohlekraftwerken und neuen Gaskraftwerken**, die nach 2027 nicht H2-ready errichtet werden
- Downstream-Beteiligung: **keine mittelbare- oder unmittelbare Beteiligung von 1% oder mehr**
- Upstream-Beteiligung: **keine unmittelbare Beteiligung von 25% oder mehr**

Verbraucherschutz

- Keine Mindestabnahmemenge durch den Endkunden
- Kein Verkauf von Mengenpaketen
- Keine Zahlungen per Vorkasse

Anforderungen an die Erzeugungsanlagen

- Herkunftsnachweise müssen zu 100 % aus erneuerbaren Anlagen beschafft werden
- Grundsätzlich anerkennungsfähig sind Wasserkraft-, Solar- oder Windkraftanlagen.

2.2

Kriterien

Wahlpflichtkriterien

DIE WAHLPFLICHTKRITERIEN SICHERN DEN ENERGIEWENDE-NUTZEN, Z.B. DURCH BESCHAFFUNG VON STROM AUS UNGEFÖRDERTEN NEUANLAGEN

Mindestanteile per Technologie	50 %	30 %	30 %	30 %	5 %
Anerkennung als Neuanlage in Jahren	8	4	4	5	5
					
Laufwasserkraft und Speicherkraftwerke mit natürlichem Zufluss	Onshore-Windkraft	Offshore-Windkraft	Photovoltaik	Agri-Photovoltaik	

Power Purchase Agreements (PPA)

- Herkunftsnachweise von EE-Anlagen, die durch PPA finanziert werden, werden entsprechend der PPA-Laufzeit länger als Neuanlagen anerkannt, technologieübergreifend jedoch maximal 8 Jahre.

Ausschluss geförderter Anlagen

- Neue Lieferkraftwerke dürfen keine öffentliche Förderung erhalten und nicht förderfähig sein.

Anerkennung von Reinvestitionsanlagen

- Durch Reinvestitions- und Instandhaltungsmaßnahmen kann ein Teil der Stromerzeugung als Strom aus Neuanlagen anerkannt werden.

BEISPIEL FÜR DIE FUNKTIONSWEISE: BEZUG VON HKN AUS (UNGEFÖRDERTEN) NEUANLAGEN

Unternehmen U lässt für das Jahr 2024 **100 GWh** zertifizieren.

Nutzt es Wasserkraft müssen 50 GWh (50 %) aus ungefördernten Neuanlagen bezogen werden. Aus Wind- und Solarkraft 30 GWh (30 %) und aus Agri-PV-Anlagen 5 GWh (5 %)

Die Technologien können gemischt werden, so dass ein möglicher Bezug der Strommengen aus ungefördernten Neuanlagen so aussehen könnte:

- 10 GWh aus einer 7-jährigen Wasserkraftanlage
- 9 GWh aus 3-jährigen Windkraftanlagen
- 2,5 GWh aus einer 5-jährigen Agri-PV-Anlage

Für die restlichen 77,5 GWh müssen ebenfalls HKN aus Wasser-, Wind- oder Solarkraftanlagen beschafft werden.



Vorteile des Kriteriums

- Unkomplizierte Zertifizierung
- Integrierbar in die üblichen Beschaffungsabläufe
- Einfache, aber sehr genaue Auditierung und Überprüfbarkeit, da auf Basis von HKN

WAHLPFLICHTKRITERIEN, BSP: ENERGIEWENDENUTZEN DURCH INVESTITION IN NEUE ERNEUERBARE ENERGIEANLAGEN

Anforderungen an den Ökostromabsatz

- min. **50 %** des zertifizierten Ökostromabsatzes werden in neuen EE-Anlagen erzeugt, die vom Zertifizierungsnehmer initiiert wurden
- Die initiierte Strommenge entspricht min. **33 %** des Gesamtabsatzes des Stromversorgers an Haushalts- und Kleingewerbekunden

Anrechenbarkeit der Anlagen

- Beispiel:
Verkauft ein Anbieter eine Anlage nach der eigenen Initiierung, kann 100 % der prognostizierten Jahreserzeugung vier Jahre lang anerkannt werden.

Leistung	Jahr nach IBN	Anerkannte Erzeugung im Jahr
Initiierung + eigener Betrieb	1. - 4.	100 %
	5. - 10.	66 %
Initiierung mit abschließendem Verkauf/ohne eigenen Betrieb	1. - 4.	100 %

BEISPIEL FÜR INVESTITION UND BETRIEB VON NEUANLAGEN

Unternehmen U hat einen Gesamtabsatz (an Haushalts- und kleinen Gewerbekunden) von **60.000.000 kWh/a.**

Es lässt für 2024 **40.000.000 kWh** nach dem Kriterium Initiierung zertifizieren.

40.000.000 kWh müssen mit HKN hinterlegt werden.

Die initiierten Anlagen müssen mindestens **50 % des zertifizierten Ökostromabsatzes** erzeugen:

→ 20.000.000 kWh/a

→ initiierte Strommenge = 33 % des Gesamtabsatzes

Unternehmen U hat zwei Anlagen initiiert:

Anlage A wurde vor einem Jahr initiiert und liefert 8.000.000 kWh/a. → Die Menge kann zu 100 % anerkannt werden.

Anlage B wurde vor sechs Jahren initiiert und liefert 19.000.000 kWh/a. → Die Menge kann zu 66 % anerkannt werden.

Daraus ergibt sich eine **Initiierungsleistung von 20.540.000 kWh.**



Vorteile des Kriteriums

- Bestehendes Engagement des Stromerzeugers wird anrechnungsfähig
- Engagement kann vertrieblich genutzt werden
- Starke Kommunikationswirkung („Unsere Anlagen“)

3.

Das EnergieVision-plus-Siegel

ENERGIEVISION-PLUS ZEICHNET ALLE KONSEQUENTEN PREMIUM-ANBIETER AUS

- Das Siegel EnergieVision-plus zeichnet Ökostromtarife von **reinen Ökostromanbietern** aus.
- Mindestens alle Haushalts- und Kleingewerbekunden (i.d.R. bis 30.000 kWh p.a.) werden mit EnergieVision-zertifiziertem Ökostrom beliefert.
- Während EnergieVision ein reines Produktsiegel ist, das für einzelne Ökostromtarife vergeben wird, vereint EnergieVision-plus Produkt- und **Anbietersiegel in einer exklusiven Auszeichnung.**

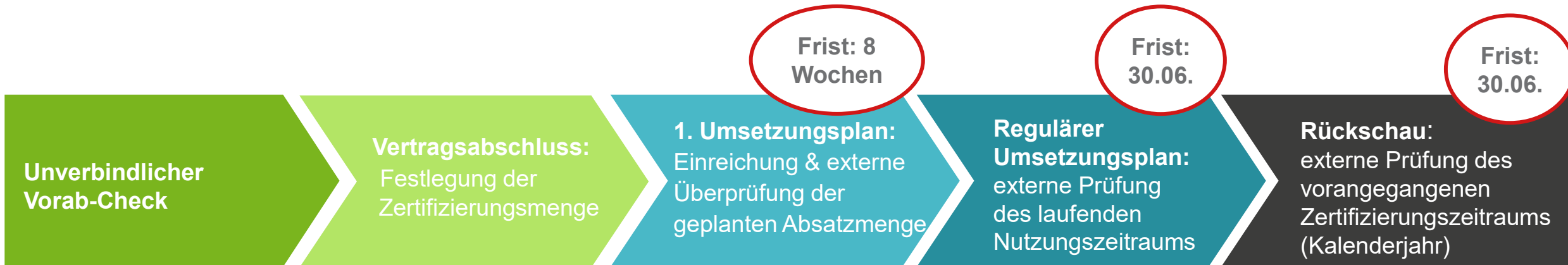


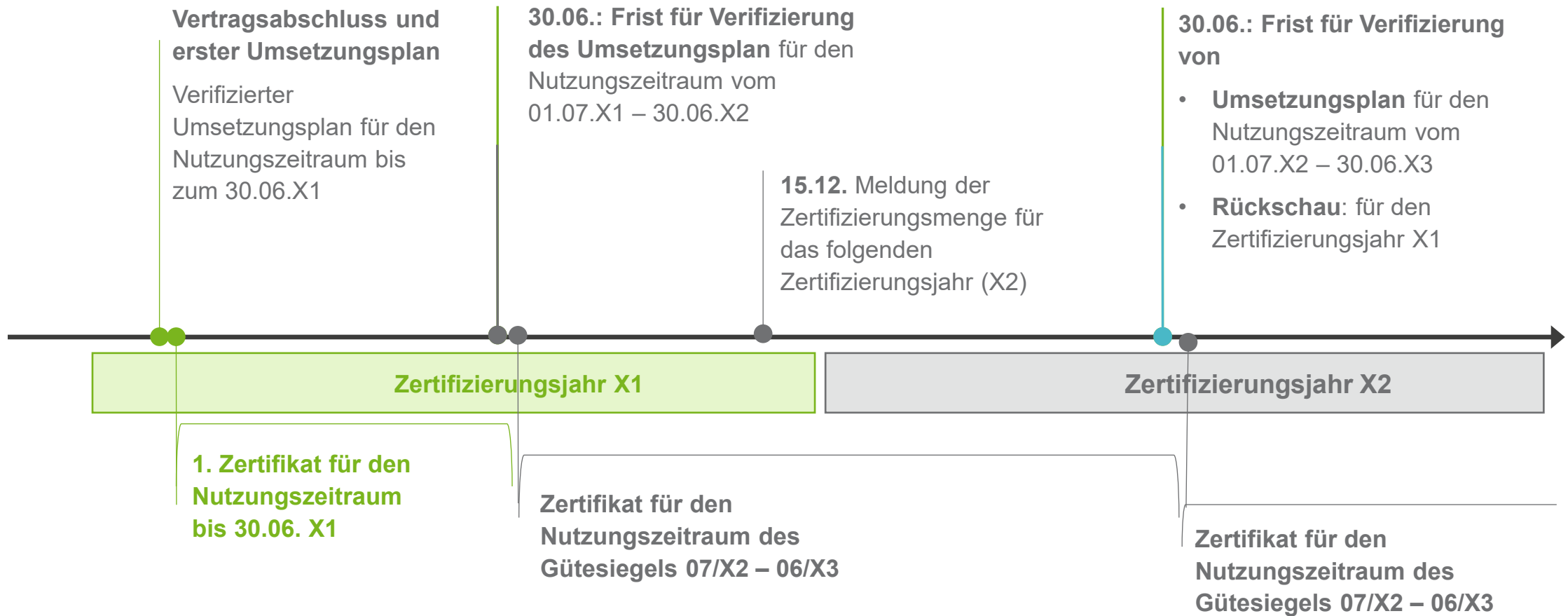
4.

Zertifizierungsverfahren

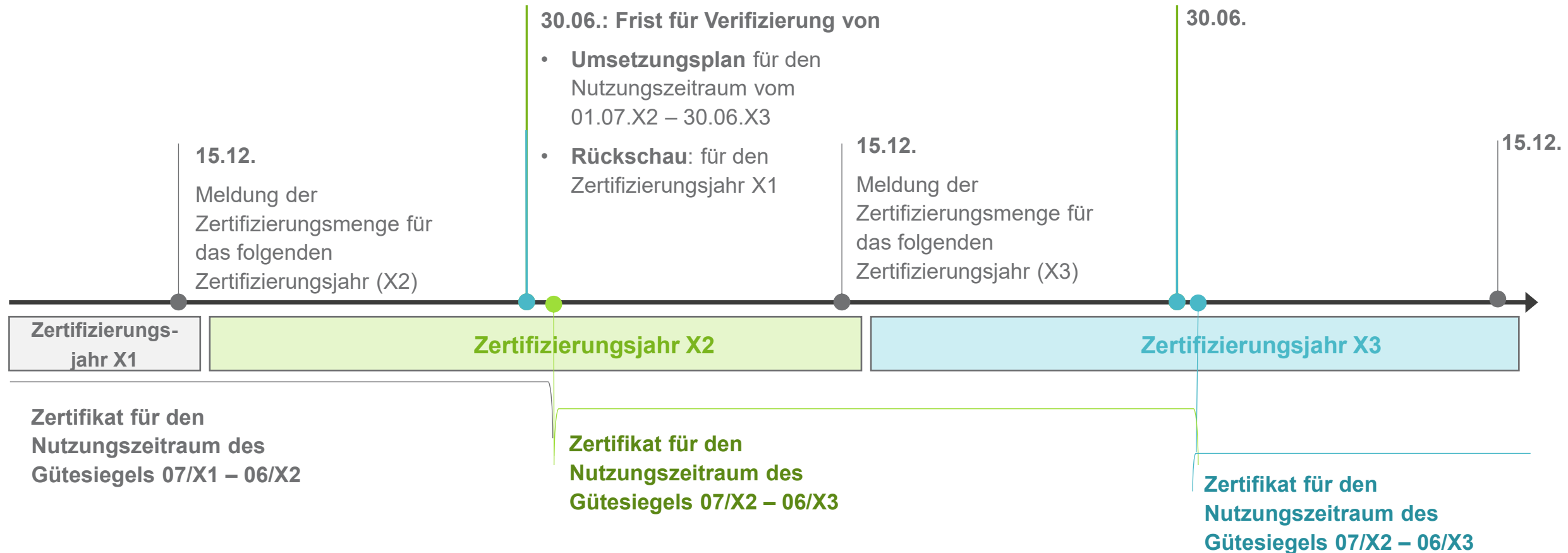
Ggf. Unterkapitel/Detailbeschreibung

ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG: KLARE FRISTEN, STANDARDISIERTE ABLÄUFE





JÄHRLICHE MEILENSTEINE DER RE-ZERTIFIZIERUNG



IHRE ANSPRECHPARTNER



Robert Werner
Leitung der
Zertifizierungsgeschäftsstelle
werner@energie-vision.de



Juliane Mundt
Stellv. Leitung der
Zertifizierungsgeschäftsstelle
mundt@energie-vision.de



Dominik Seebach
Vorstand (als Vertreter
des Öko-Instituts e.V.)
seebach@energie-vision.de



Philippa Kreis
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
kreis@energie-vision.de



Pia Kretz
Zertifizierungsmanagement
kretz@energie-vision.de



Helfried Meinel
Vorstand
meinel@energie-vision.de

Vielen Dank!

Zeit für weitere Fragen und Diskussion

